

## DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Tiefbau

Juni 2021

## **NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU**

Online-Angebotseingabe und neues Beschaffungsrecht ab 1. Juli 2021

Seit knapp 25 Jahren wird das Beschaffungswesen im Kanton Aargau durch das Submissionsdekret geprägt. Nachdem der Grosse Rat am 27. März 2021 den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beschlossen hat und auch dem neuen Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) zustimmte, tritt das neue Beschaffungsrecht per 1. Juli 2021 in Kraft. Gleichzeitig geht die Abteilung Tiefbau auch einen nächsten Schritt im Bereich der Digitalisierung. So werden zukünftig alle Ausschreibungen komplett digital durchgeführt.



Im Zuge der Harmonisierung des Beschaffungswesens wurde bereits am 1. Januar 2021 auf Bundesebene das BöB (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) eingeführt. In einem nächsten Schritt sollen nun alle Kantone der IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) beitreten. Damit erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften. Der Kanton Aargau wird nach dem Kanton Appenzell Innerrhoden als zweiter Kanton der revidierten IVöB beitreten und so dafür sorgen, dass diese in Kraft tritt.

Das Vergaberecht im Kanton Aargau wird damit nicht grundlegend neu geregelt. Der Geltungsbereich bleibt weitgehend unverändert. Es unterstehen im Grundsatz auch die gleichen Auftraggeber sowie dieselben Aufträge dem neuen Recht. Der nun so häufige betonte Paradigmenwechsel vom Preis- zum Qualitätswettbewerb war auch mit den bereits seit 1997 bestehenden rechtlichen Vorgaben für das öffentliche Beschaffungswesen möglich. Die revidierte IVöB verstärkt nun jedoch diese Bemühungen. Alles Wichtige rund um das neue Recht finden Sie auf unserer Internetseite:

 $https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/bauen/beschaffungswesen/rechtsgrundlagen/rechts/neue\_rechtslage\_01\_06\_2021.jsp$ 

Die Abteilung Tiefbau nutzt die Veränderung des Beschaffungsrechts, um auch im Bereich der Digitalisierung des Beschaffungsprozesses einen nächsten Schritt zu machen. In den vergangenen Monaten wurden bereits einige Ausschreibungen komplett digital durchgeführt. Dabei werden nicht nur die Ausschreibungsunterlagen digital angeboten, auch die Angebotseingabe erfolgt komplett digital. Ab 1. Juli 2021 werden nun alle Ausschreibungen sowohl im Einladungs- als auch im offenen Verfahren in dieser Art abgewickelt. Dazu wird das Tool "Decision Advisor" verwendet, welches bei der Abteilung Tiefbau bereits seit mehreren Jahren im Einsatz ist. Mit jeder Ausschreibung werden auch detaillierte Informationen zum neuen Verfahren mitgesendet.

Für Fragen oder Rückmeldungen zum Beschaffungswesen in der Abteilung Tiefbau wenden Sie sich bitte an Severin Frei, Leiter Qualitäts- und Informationsmanagement, Sektion Zentrale Dienste, Telefon 062 835 36 08, severin.frei@ag.ch.	